



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

12.06.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

19.06.2024 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner*innen)
auf Vorschlag der Stadtteilernschaft Münster

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 4. | Karla Foerste Markus Sawicki | 4. | Elmar Lemken Robin Schubert |

Begründung:

Der Rat hat am 23.06.2021 auf Vorschlag der Stadtteilernschaft Münster Karla Foerste als sachkundige Einwohnerin und Elmar Lemken als stellv. sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung entsandt. Beide haben ihr Mandat im Ausschuss für Schule und Weiterbildung niedergelegt.

Die Stadtteilernschaft schlägt mit Schreiben vom 11.06.2024 vor, Herrn Markus Sawicki als sachkundigen Einwohner und Herrn Robin Schubert als stellv. sachkundigen Einwohner zu entsenden.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtersparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.20218 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden“.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A